

1 PREISÜBERSICHT

Zum 1. Januar 2024 tritt im Versorgungsgebiet der EVS – in der Gemeinde Sylt (Westerland, Rantum, Tinnum, Keitum, Morsum, Archsum und Munkmarsch) sowie in den Gemeinden Hörnum und List – ein neuer Arbeitspreis in Kraft. Die Preise lauten wie folgt:

1.1 Preise Wasser

Arbeitspreis in Euro/m³

	netto	brutto*
Jahresverbrauch bis 1.000 m ³	1,47	1,57
Jahresverbrauch ab 1.001 m ³	1,47	1,57

Grundpreis in Euro/Jahr

	netto	brutto*
Jahresverbrauch von 0 - 200 m ³	95,00	101,65
von 201 - 400 m ³	190,00	203,30
von 401 - 600 m ³	380,00	406,60
von 601 - 800 m ³	760,00	813,20
von 801 - 1.000 m ³	1.520,00	1.626,40
von 1.001 – 2.000 m ³	2.000,00	2.140,00
von 2.001 – 5.000 m ³	3.000,00	3.210,00
von 5.001 – 10.000 m ³	4.000,00	4.280,00
von 10.001 – 15.000 m ³	6.000,00	6.420,00
von 15.001 – 30.000 m ³	8.000,00	8.560,00
ab 30.001 m ³	12.000,00	12.840,00

* die Bruttopreise enthalten 7 % Umsatzsteuer

1.2 Messpreis

Wassermengen, die nicht in die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen eingeleitet werden, müssen durch geeichte Wasserzähler (Abzähler) an den entsprechenden Zapfstellen nachgewiesen werden. Der Einbau ist vom Kunden auf seine Kosten bei einem zugelassenen Installateur zu beauftragen; der Zähler ist bei EVS erhältlich und verbleibt in deren Eigentum.

Für jeden EVS Abzähler bis Zählergröße Qn 6 wird ein Messpreis von 14,28 €/Jahr brutto (entspricht 12,00 € netto + 19 % Ust.) berechnet.

Bei privat beschafften Abzählern bis Zählergröße Qn 6 wird ein

Messpreis von 10,71 €/Jahr brutto (entspricht 9,00 € netto + 19% Ust.) unter folgenden Voraussetzungen berechnet:

1. Der privat beschaffte Wasserzähler ist geeicht und entspricht den anerkannten Regeln der Technik.
2. Der Einbau erfolgt durch ein eingetragenes Installateursunternehmen.
3. Der Zähler wird ortsfest und manipulationssicher montiert.
4. Es erfolgt eine kostenpflichtige Abnahme und Plombierung des Zählers durch einen EVS-Mitarbeiter.
5. Der Nachweis der Eichung erfolgt schriftlich an Energieversorgung Sylt GmbH, Kundenabrechnung, Friesische Str. 53 in 25980 Sylt OT Westerland rechtzeitig vor der Jahresverbrauchsabrechnung.

2 ALLGEMEINE HINWEISE

Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980, die jeweils gültigen Rechtsvorschriften und die anerkannten Regeln der Technik in ihrer jeweils gültigen Fassung.

3 KONZESSIONSABGABE

Die Konzessionsabgabe ist in den Arbeitspreisen enthalten.

4 INKRAFTTRETEN

Die vorstehende Fassung des Preisblattes tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt das bisher gültige Preisblatt außer Kraft.

Energieversorgung Sylt GmbH

Postfach 18 80
25962 Sylt/Westerland

KundenServiceTeam Tel.: 04651 925-925
KundenServiceTeam Fax: 04651 925-926

Störungsdienst: 08000 925-999 (kostenlos)

E-Mail: kundenservice@energieversorgung-sylt.de
Internet: www.energieversorgung-sylt.de



Energieversorgung Sylt GmbH

Anlage 1

**Preisblatt
für die Versorgung mit Wasser**

Gültig ab 01.01.2024